



# TANNHEIMER MITTEILUNGEN



AMTSBLATT DER GEMEINDE TANNHEIM

Jahrgang 60

Donnerstag, 21. Januar 2021

Nummer 3



## Nachruf

Mit tiefer Trauer und Betroffenheit erfüllt uns der Tod unseres langjährigen Fronmeisters, Bauhofleiters und Ehrenkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr

## Alois Christ

Träger des Bundesverdienstordens

Er verstarb am 12.01.2021 nach langer Krankheit im Alter von 92 Jahren.

Herr Christ war insgesamt 50 Jahre in gemeindlichen Diensten. Seine ersten Einsätze als Fronarbeiter starteten im Jahre 1947 als Baumwart und dann später über eine Zeit von 25 Jahre als Totengräber.

Bis zu seiner Verabschiedung im Jahre 1997 war er mehr als 30 Jahre Fronmeister und Bauhofleiter und dies obwohl er zuhause mit seiner Familie noch einen landwirtschaftlichen Betrieb führte. Die Aussegnungshalle wurde damals weitgehend in Eigenleistung erstellt. Auch beim Bau des Bauhofes (1995) brachte er sich in die Planung bis zur Aus-

führung mit ein.

Rund 10 Jahre bis zur Inbetriebnahme der neuen Verbandskläranlage (1984) fungierte er zugleich noch als Klärwärter in der provisorischen Kläranlage.

Mit 19 Jahren trat er im Jahre 1947 in die Feuerwehr ein. Dieser widmete er sich noch bis ins hohe Alter mit vollster Hingabe. Ab dem Jahre 1965 übernahm er mit großem Weitblick und Sachverstand insgesamt 28 Jahre das Amt des Feuerwehrkommandanten. In dieser Zeit wurde auch der Neubau des Feuerwehrgerätehaus erstellt. Mit mehr als 1.800 allein von ihm erbrachten freiwilligen Arbeitsstunden trug das Bauwerk maßgeblich seine Handschrift.

Im Jahre 1994 standen die uniformierten Feuerwehrkameraden ihm zu Ehren vor dem Gerätehaus Spalier. Der Gemeinderat und Bürgermeister Böhm hatten beschlossen, Herrn Christ zum Ehrenkommandanten zu ernennen.

Einige Jahre zuvor wurde Herrn Christ an seinem 49. Geburtstag von Landrat Dr. Steuer für seinen aufopferungsvollen und vorbildlichen Einsatz für die Gemeinde das Bundesverdienstkreuz verliehen.

Vor zwei Jahren konnte er noch mit seiner mittlerweile verstorbenen Ehefrau das sehr seltene Jubiläum der Eisernen Hochzeit (65 Ehejahre) feiern.

Mit dem Tod von Alois Christ verliert unsere Dorfgemeinschaft eine bedeutende und namhafte Persönlichkeit, die in ihrem langen und vielseitigen Wirken im besten Sinne Dorfgeschichte geschrieben hat.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser Mitgefühl, auch im Namen des Gemeinderats und der Freiwilligen Feuerwehr gilt seiner Familie.

Thomas Wonhas  
Bürgermeister

Anton Reisch  
Kommandant



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Einladung

#### zur Sitzung des Gemeinderats

Am kommenden **Montag, den 25. Januar, um 18:30 Uhr**, findet im **Saal des Dorfgemeinschaftshauses Tannheim** eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt, zu der freundliche Einladung ergeht.

#### Tagesordnung

1. Jahresabschluss 2019  
- Feststellung
2. Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs Sondervermögen Wasserversorgung Tannheim  
- Feststellung
3. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021  
- Beratung/Erlass
4. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Sondervermögen Wasserversorgung Tannheim für das Wirtschaftsjahr 2021  
- Beratung/Feststellung
5. Jahresabschluss 2020  
- Genehmigung über- und außerplanmäßiger Auszahlungen
6. Genehmigung von Niederschriften
7. Bekanntgaben und Anfragen

Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.  
gez.  
Wonhas  
Bürgermeister

### Wichtige Informationen bei Teilnahme an der Gemeinderatssitzung am 25.01.2021

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, um den Schutz von Besuchern, Gemeinderäten und Mitarbeitern bestmöglich zu gewährleisten, werden folgende Maßnahmen für die Sitzung getroffen:

- Die Sitzung findet im Dorfgemeinschaftshaus Tannheim statt (Kronwinkler Straße 9), damit ein gegenseitiger **Sicherheitsabstand von 2 Metern** eingehalten werden kann.
- Es ist zwingend erforderlich, dass beim Betreten des Dorfgemeinschaftshauses und während der Sitzung alle Besucher einen **selbst mitgebrachten Mundschutz tragen müssen**.
- Vor Ort wird eine **Teilnehmerliste** an der Gemeinderatssitzung geführt, um ggf. Kontaktpersonen ermitteln zu können. Die Besucher müssen ihre persönlichen Angaben im Eingang der Festhalle in eine Teilnehmerliste eintragen. Die geltenden Regelungen zum Datenschutz werden selbstverständlich eingehalten.
- Die Besucheranzahl wird auf 15 Personen begrenzt, um den einzuhaltenden Abstand zu gewährleisten.
- Bitte nehmen Sie nur an der Sitzung teil, wenn Sie gesund sind, nicht zur Risikogruppe zählen und keine Vorerkrankungen haben. Ebenfalls sollten Sie in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu Kontaktpersonen oder Corona-Infizierten gehabt haben und sich auch nicht im Ausland aufgehalten haben.

Im Nachgang zur Sitzung wird selbstverständlich wieder ein ausführlicher Sitzungsbericht im Mitteilungsblatt und auf der Homepage veröffentlicht.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

### Ortsübliche Bekanntmachung der Gemeinde Tannheim

Im Folgenden wird den Bekanntmachungspflichten aus § 50 Absatz 5 Bundesmeldegesetz (BMG) (vgl. § 50 Absatz 2 bis 3 BMG), § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG sowie aus § 36 Absatz 2 Satz 2 BMG und § 12 der Meldeverordnung nachgekommen.

### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

**Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Tannheim, Einwohnermeldeamt, Rathausplatz 1, 88459 Tannheim eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. **Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Tannheim, Einwohnermeldeamt, Rathausplatz 1, 88459 Tannheim eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

**Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Tannheim, Einwohnermeldeamt, Rathausplatz 1, 88459 Tannheim eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des badenwürttembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.



### Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Tannheim, Einwohnermeldeamt, Rathausplatz 1, 88459 Tannheim eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

### Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Tannheim, Einwohnermeldeamt, Rathausplatz 1, 88459 Tannheim eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

**Das Formular für die Widerspruchsabgabe erhalten Sie beim Bürgermeisteramt Tannheim oder auf unserer Homepage unter [www.gemeinde-tannheim.de](http://www.gemeinde-tannheim.de) - Rathaus und Verwaltung - Bürgerservice - Formulare.**

Ihr  
Bürgermeisteramt

## IMPRESSUM

### HERAUSGEBER:

Gemeinde Tannheim  
Rathausplatz 1, 88459 Tannheim  
Tel. 0 83 95 / 9 22 - 0, Fax 0 83 95 / 922-99  
E-Mail: [info@gemeinde-tannheim.de](mailto:info@gemeinde-tannheim.de)

### Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister

### Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner, GmbH & Co. KG  
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim  
Tel.: (0 71 54) 82 22-0, Fax: (0 71 54) 82 22-15

### Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Tobias Pearman, E-Mail: [anzeigen@duv-wagner.de](mailto:anzeigen@duv-wagner.de)

### Anzeigenschluss:

Dienstag, 13.00 Uhr

Erscheint wöchentlich donnerstags

Bezugsgebühr Jahresabo 24,40 Euro



### Wir gratulieren

Unser Glückwunsch in diesen Tagen gilt: Herrn Manuel Goncalves Da Cunha, Mühlbergstraße 10B, zum 75. Geburtstag am 24. Januar 2021. Die Gemeinde gratuliert dem Jubilar recht herzlich und wünscht ihm alles erdenklich Gute,

Gottes Segen, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.  
Wonhas, Bürgermeister

### Besuche der Alters- und Ehejubilare

Liebe Alters- und Ehejubilare, aufgrund der anhaltenden Verbreitung des Corona-Virus wird Ihnen der Bürgermeister nun zunächst nicht mehr persönlich gratulieren. Dies ist notwendig, um Sie weiter zu schützen sowie die Ausbreitung und Ansteckungsgefahr so weit als möglich zu minimieren und zu verlangsamen.

Wir sind sicher, dass Sie Verständnis dafür haben.

Ihre Gemeindeverwaltung

### Achtung Winterdienst!

Mit dem Winter kommen auch die Probleme des Schneeräumens und Streuens wieder auf uns zu und daher wollen wir die wesentlichen Bestimmungen der gemeindlichen Räum- und Streupflichtsatzung wieder in Erinnerung bringen:



- Den Straßenanliegern obliegt es, innerhalb der geschlossenen Ortslage die Räum- und Streupflicht auf den **Gehwegen werktags bis 7:30 Uhr und sonn- und feiertags bis 8:30 Uhr** wahrzunehmen. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese **Pflicht endet um 20:00 Uhr**.
- Die Räum- und Streupflicht erstreckt sich in der Regel auf eine **Breite von mindestens 1,20 m**.
- Decken Sie Straßeneinlaufschächte nicht mit geräumten Schnee zu, da bei Tauwetten ansonsten Schmelzwasser nicht abfließen kann.
- Die Räum- und Streupflicht von Gehwegen erstreckt sich auch auf unbebaute Grundstücke.

**Bitte parken Sie Ihre Autos nicht auf den Straßen (Dauerparker), da sonst am Morgen nicht ordnungsgemäß geräumt werden kann!**

**Sie ermöglichen damit dem Bauhof ein schnelleres und ungehindertes Räumen und Ihnen eine freie Straße.**

**Wir bitten um Beachtung!**

### Älteren Mitbürgern helfen!

Für ältere Mitbürger wird die winterliche Räum- und Streupflicht oft zu einer nicht zu bewältigenden Last. Deshalb ergeht die Bitte an alle jüngeren und gesunden Mitbürger: Helfen Sie den im Haus oder in der Nachbarschaft wohnenden älteren und kranken Mitmenschen bei dieser für sie oft sehr beschwerlichen Arbeit. **Danke!**  
Bürgermeisteramt

### Bevölkerungsfortschreibung zum 30.09.2020

Aufgrund der Mitteilung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg beläuft sich die Bevölkerungszahl der Gemeinde Tannheim zum

<b>30. September 2020 auf:</b>	<b>2.499 Personen</b>
Davon männlich:	1.293 Personen
weiblich:	1.206 Personen

### Kinderkleiderbasar am 27.02.2021 fällt leider aus

Nach der Absage im Herbst müssen wir leider auch unseren Frühjahrsbasar aufgrund der Corona-Situation absagen. Wir hoffen, dass wir im Herbst 2021 den Basar wieder durchführen können. Wir wünschen Ihnen bis dahin alles Gute und Gesundheit.  
Ihr Basarteam Tannheim



## Statistische Daten aus dem Rathaus 2020

### Wohnbevölkerung der Gemeinde Tannheim

Stand: 31.12.2020

	2018	2019	2020
<b>Tannheim</b>	<b>2.265</b>	<b>2.242</b>	<b>2.263</b>
▶ davon männlich	1.155	1.150	1.163
▶ davon weiblich	1.110	1.092	1.100
<b>Egelsee</b>	<b>159</b>	<b>157</b>	<b>150</b>
▶ davon männlich	87	89	85
▶ davon weiblich	72	68	65
<b>Kronwinkel</b>	<b>37</b>	<b>37</b>	<b>36</b>
▶ davon männlich	21	21	20
▶ davon weiblich	16	16	16
<b>Arlach</b>	<b>32</b>	<b>31</b>	<b>31</b>
▶ davon männlich	18	17	17
▶ davon weiblich	14	14	14
<b>Haldau</b>	<b>18</b>	<b>20</b>	<b>20</b>
▶ davon männlich	10	11	11
▶ davon weiblich	8	9	9
<b>Gesamtgemeinde</b>	<b>2.511</b>	<b>2.487</b>	<b>2.500</b>
▶ davon männlich	1.291	1.288	1.296
▶ davon weiblich	1.220	1.199	1.204

### Statistisches aus dem Rathaus 2020

	2018	2019	2020
1. Geburten	27	30	19
▶ davon Jungen	16	14	7
▶ davon Mädchen	11	16	12
2. Eheschließungen	4	5	6
3. Sterbefälle	25	20	23
▶ in Tannheim verstorben	9	7	11
▶ außerhalb Tannheim verstorben	16	13	12
4. Kirchenaustritte	19	23	20
5. Zuzüge	205	163	190
6. Wegzüge	149	193	173
7. Polizeiliche Führungszeugnisse	143	106	102
8. Auszug Gewerbezentralregister	4	4	3
9. Führerscheinanträge	97	85	64
10. Personalausweisanträge	283	244	325
11. Reisepassanträge	112	96	59
12. Kinderreisepässe	44	24	17
13. KFZ-Abmeldungen	26	34	53
14. Fischereischeine	6	18	15
14. Baugesuche	21	20	18
15. Gemeinderatssitzungen	15	16	12



### Bevölkerungspyramide

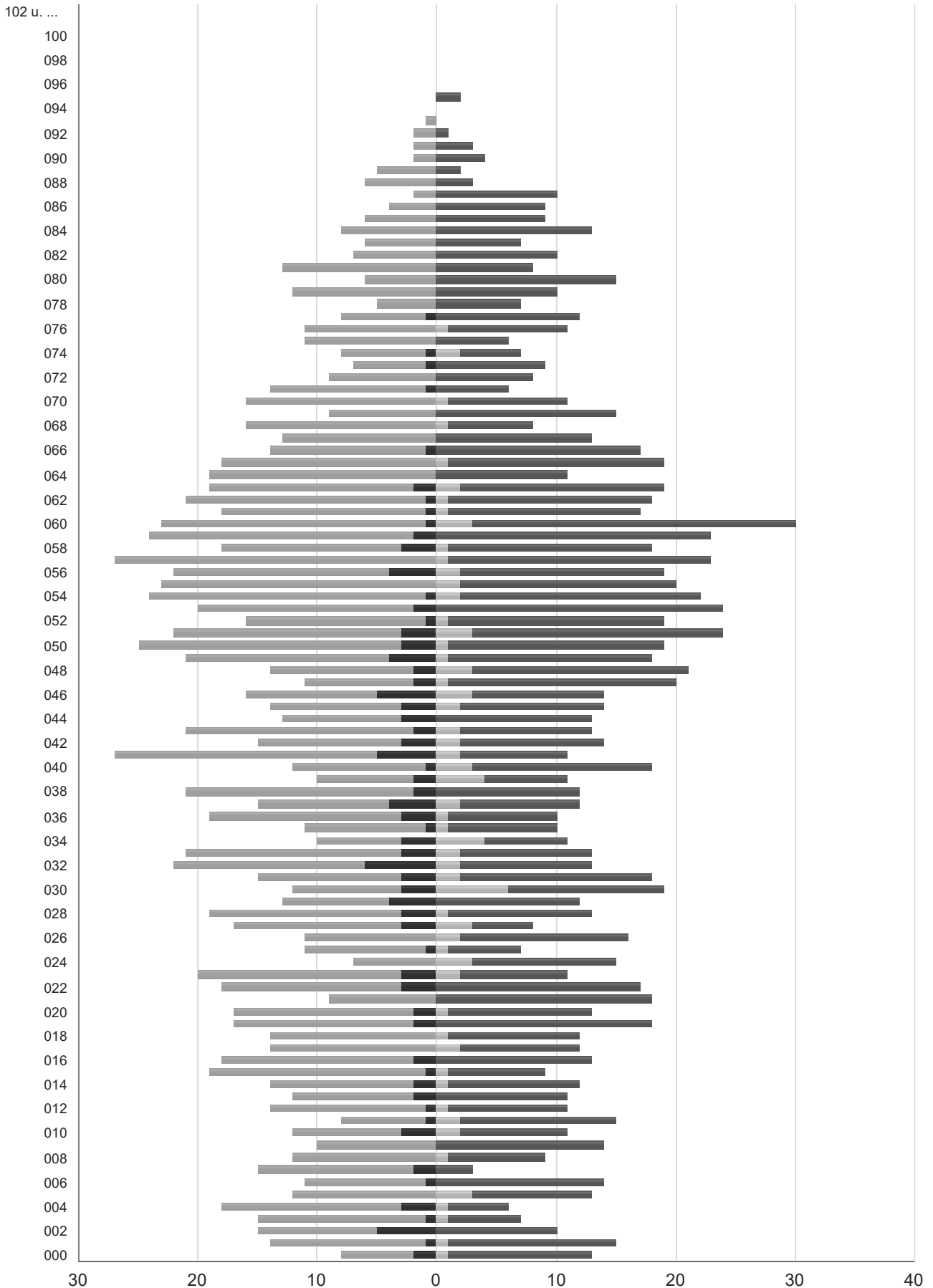
Gemeinde: Tannheim

Gemeinde-Schlüssel: 08426117

Gebiets-Gliederung: Ges.-Gemeinde

Stand: 31.12.2020

- Ausländer (männlich)
- Ausländer (weiblich)
- Deutsche (männlich)
- Deutsche (weiblich)





# AugenBlicke

...nicht nur für den Moment



Wir hoffen, ihr seid von eurem Ausflug nach Arlach wohlbehalten zurückgekehrt und konntet die **AugenBlicke** entdecken, genießen und mit unseren Informationen verbinden.

Wir erheben keinen Anspruch darauf, dass unsere Berichte immer richtig und vollständig sind.

Gerne nehmen wir das Wissen und die Erinnerungen, besonders unserer älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger, auf.

So haben wir noch Interessantes zu den früheren Wegnamen erfahren.

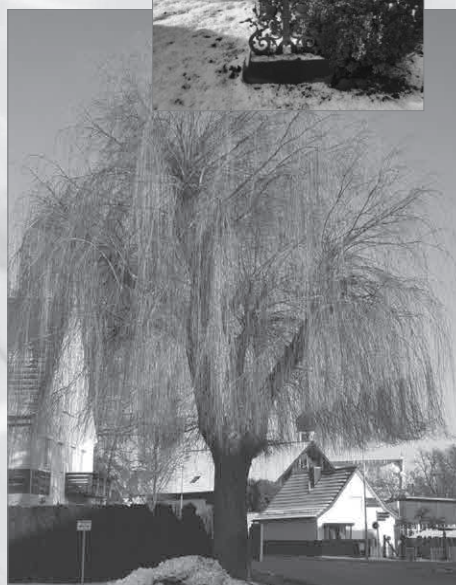
1826 wurden die Wege von Arlach nach Tannheim als „krummer Weg“ und „oberer Thanheimer Weg“ bezeichnet. Die Arlacher nannten aber den „krummen Weg“ „Kirchenweg“, den „oberen Thanheimer Weg“ später „Bahnhofsweg“.

Der Kirchenweg hieß so, weil er von Arlach aus direkt zur Tannheimer Kirche führt. Zu einer Zeit, als es noch kaum Autos, keine Schulbusse und wenig Fahrräder gab, gingen die Arlacher auf diesem Weg zur Kirche, die Kinder täglich zur Schule und zurück. Nur wenn es viel Schnee hatte, wurden die Kinder mit Pferdeschlitten auf dem Bahnhofsweg zur Schule gebracht.

Gretl Dolderer, die gegenüber vom Bahnhof aufgewachsen ist, hat es in einem Gedicht so beschrieben:

*„Bei soviel Schnee send am andra Dag ohne Bitta,  
d'Adlemer Kendr komma middem Schlidda.  
Zwei Bauraschlidda gschdeckt vohl Kendr hots früher ghett.  
Do wars midd vier Gäul fahra au no drweart.  
Dass uffm Bahof bei eis s'gibt no en Halt,  
des hot gwist, i moin Jong ond Alt.“*

Für unseren nächsten Spaziergang haben wir wieder einige **AugenBlicke** festgehalten.





## VHS Illertal

Tel.: 07354-934 661, **Neue Fax-Nummer: 07354-931899**,

E-Mail: vhs.illertal@t-online.de

### Geschäftszeiten:

Montag, Dienstag und Freitag: 9.00 bis 11.30 Uhr, Montag und Donnerstagnachmittag von 15 - 17 Uhr, mittwochs geschlossen. Ihre Anmeldungen können Sie telefonisch, auch auf den AB, schriftlich per Post oder E-Mail an uns senden.

### VHS Aktuell:

**Laut neuer Corona Verordnung des Landes Baden-Württemberg sind alle Kurse bis 31. Januar 2021 abgesagt.**

Auf der Homepage und im Mitteilungsblatt werden wir Sie immer zeitnah über die aktuelle Lage und Veränderungen informieren. Das Büro der vhs ist bis einschließlich Freitag, 22. Januar 2021 geschlossen.

Alles Gute für Sie im neuen Jahr 2021, bleiben Sie gesund und wohlauf.

Adelinde Wohlhüter

Geschäftsleitung vhs illertal

## DAS LANDRATSAMT INFORMIERT

### Der Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) informiert

#### Christbäume über die Grüngutsammelplätze entsorgen

Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie wird die Christbaumsammlung in vielen Städten und Gemeinden nicht wie gewohnt durchgeführt.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises weist darauf hin, dass die Bürgerinnen und Bürger ihre Christbäume landkreisweit auch auf den bekannten Grüngutsammelstellen für holziges Grüngut abgeben können. Die Adressen und Öffnungszeiten sind unter [awb-biberach.de](http://awb-biberach.de) oder über die Abfall-App MyMüll zu finden. Wichtig: Es können nur vollständig abgeschmückte und ohne „Kunstschnee“ behandelte Christbäume angenommen werden.

Um wegen der bestehenden Zugangsbeschränkungen lange Wartezeiten zu vermeiden, sollten die Christbäume nach Möglichkeit erst zu einem späteren Zeitpunkt zur Grüngutsammelstelle gebracht werden. Einzelne Städte- und Gemeinden bieten auch individuelle Lösungen an.

Wie auf allen Entsorgungseinrichtungen des Landkreises gilt auch auf den Grüngutsammelstellen die Maskenpflicht. Das Tragen von Handschuhen wird empfohlen.

Bei Fragen beraten die Mitarbeiter der Abfallberatung unter Telefon 07351 52-7177 oder per E-Mail: [awb@biberach.de](mailto:awb@biberach.de)

### Das Kreis-Berufsschulzentrum (BSZ) informiert

#### Bibliothek/Mediothek bleibt aufgrund des Lockdowns weiterhin geschlossen

Die Bibliothek/Mediothek im Kreis-Berufsschulzentrum Biberach bleibt aufgrund des Lockdowns weiterhin geschlossen. Während dieser Zeit können Bücher und Medien montags bis freitags zwischen 8 und 12 Uhr telefonisch oder per E-Mail an [bibliothek@biberach.de](mailto:bibliothek@biberach.de) reserviert und nach Rücksprache abgeholt werden. Die Leihfrist der Medien wird auf Anfang Februar 2021 verlängert. Sollte dringend Literatur benötigt werden, so empfiehlt sich die Nutzung des E-Book-Angebots. Näheres hierzu ist auf der Startseite der Homepage unter [www.mediothekbsz.de](http://www.mediothekbsz.de) zu finden.

### Das Landwirtschaftsamt informiert

#### Hauswirtschaft in Corona-Zeiten

#### - Landwirtschaftsamt bietet breites Qualifizierungsangebot

Die Corona-Pandemie beeinflusst die Arbeitswelt ganz erheblich. Dadurch steht das vielfältige Arbeitsspektrum der Hauswirtschaft besonders im Fokus. An der Fachschule für Landwirtschaft, Fachrichtung Hauswirtschaft, werden Meisterinnen und Meister der

Hauswirtschaft sowie Hauswirtschaftlerinnen und Hauswirtschaftler in Teilzeit ausgebildet.

Der Bedarf an gut ausgebildetem hauswirtschaftlichem Fachpersonal ist höher denn je. Das ist sehr positiv für die neun frischgebackenen Hauswirtschaftsmeisterinnen und einen Hauswirtschaftsmeister, für die sich durch die erfolgreiche Qualifikation neue Perspektiven öffnen. Die zehn Absolventen haben die zweijährige berufsbegleitende Qualifizierung zur Meisterin und zum Meister im Fachbereich Hauswirtschaft an der Fachschule für Landwirtschaft erfolgreich abgeschlossen. Im Herbst haben zehn weitere Hauswirtschaftlerinnen mit der Qualifizierung zur Meisterin begonnen. Sie werden die Ausbildung aller Voraussicht nach 2022 abschließen.

Die Fachrichtung Hauswirtschaft hat noch mehr zu bieten: Die Qualifizierung zur staatlich geprüften Hauswirtschaftlerin und zum staatlich geprüften Hauswirtschaftler in Teilzeit. Im September 2021 beginnt ein neuer Kurs. Hier kann die Berufsabschlussprüfung nach § 45,2 des Berufsbildungsgesetzes im Sommer 2023 abgelegt werden. Der Berufsabschluss zur Hauswirtschaftlerin und zum Hauswirtschaftler kann als Sprungbrett in die zukunftsorientierte Arbeitswelt der Hauswirtschaft dienen. Er ist auch eine Grundlage für vielseitige Weiterbildungsmöglichkeiten. Weitere Informationen gibt es beim Landwirtschaftsamt Biberach unter den Telefonnummern 07351 52-6731 oder 07351 52-6702, aber auch auf der Homepage des Landratsamtes unter [www.biberach.de/landratsamt/landwirtschaftsamt/fachschule/fachschule-hauswirtschaft.html?L=0](http://www.biberach.de/landratsamt/landwirtschaftsamt/fachschule/fachschule-hauswirtschaft.html?L=0)

## KIRCHLICHE NACHRICHTEN

### Kirchliche Nachrichten katholisch



Homepage der SE Rot-Iller:  
[www.se-rot-iller.drs.de](http://www.se-rot-iller.drs.de)

### Das Pastoralteam der Seelsorgeeinheit Rot-Iller

#### Pfarrer P. Johannes-Baptist Schmid O.Praem.

(freier Tag: Donnerstag)

Tel. 08395 / 93699-11

E-Mail: [johannes-baptist.schmid@drs.de](mailto:johannes-baptist.schmid@drs.de)

#### Pfarrvikar Gordon Asare

(freier Tag: Montag; beim Studium: Dienstag u. Mittwoch)

Tel. 08395 / 93699-16

E-Mail: [GordonAsare@yahoo.com](mailto:GordonAsare@yahoo.com)  
[Gordon.Asare@drs.de](mailto:Gordon.Asare@drs.de)

#### Pastoralreferentin H. Weiß

(freier Tag: Montag)

Tel. 08395 / 93699-12

E-Mail: [Hildegard.Weiss@drs.de](mailto:Hildegard.Weiss@drs.de)

**Pfarrer i.R. Günter Hütter:** Tel. 08395 / 9369181

### Kath. Pfarramt St. Verena, Rot a.d. Rot

#### Klosterhof 5/1

#### (Zentrales Pfarramt für die Seelsorgeeinheit)

Pfarrbüro: I. Schmidberger

Tel. 08395 / 93699-0, Fax 08395 / 93699-20

E-Mail: [StVerena.RotanderRot@drs.de](mailto:StVerena.RotanderRot@drs.de)

Öffnungszeiten: Montag 10.00 - 12.30 Uhr  
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

### Kath. Pfarramt St. Konrad, Berkheim

Pfarrbüro: M. Denz

Tel. 08395 / 1248, Fax 08395 / 93100

E-Mail: [StKonrad.Berkheim@drs.de](mailto:StKonrad.Berkheim@drs.de)

Öffnungszeiten: Montag 14.30 - 16.30 Uhr  
Donnerstag 09.00 - 11.30 Uhr



### Kath. Pfarramt St. Martin, Tannheim

Pfarrbüro: F. Hecker  
Tel. 08395 / 2348, Fax 08395 / 7834  
E-Mail: StMartinus.Tannheim@drs.de  
Öffnungszeiten: Mittwoch 17.30 - 19.00 Uhr

### Kath. Pfarramt St. Kilian, Ellwangen

Pfarrbüro: H. Föhr  
Tel. u. Fax 07568 / 241  
E-Mail: pfarramt-ellwangen@web.de  
Öffnungszeiten: Mittwoch 09.00 - 10.00 Uhr

### Kath. Pfarramt St. Petrus, Haslach

Pfarrbüro: A. Schäle  
Tel. 08395 / 2394  
E-Mail: StPetrusinKetten.Haslach@drs.de  
Öffnungszeiten: Mittwoch 16.30 - 18.00 Uhr

#### Beerdigungsbereitschaft 24. - 30. Jan. 2021

Pastoralreferentin Fr. Weiß, Tel. 08395 - 93699-12

### Impuls zum 3. Sonntag im Jahreskreis

„Anfang des Evangeliums von Jesus Christus, Gottes Sohn.“ So beginnt der Evangelist Markus seinen Text.

Die zitierte Stelle haben wir schon im Advent gehört.

Mit diesem 3. Sonntag beginnt jetzt die Jahreslesung dieses Evangeliums mit dem ersten öffentlichen Auftreten Jesu. Jesus kommt, um das Evangelium Gottes zu verkünden, die gute Nachricht, die Frohe Botschaft - und zwar für alle Menschen.

#### Gottesdienstordnung SE Rot-Iller

### Samstag, 23. Januar - Sel. Heinrich Seuse, Ordenspriester

19.00 Uhr Tann Vorabendmesse (f. Erwin Maier)

### Sonntag, 24. Januar - 3. Sonntag im Jahreskreis

09.00 Uhr Hasl Eucharistiefeier (f. d. Leb. u. Verst. d. SE, 2. hl. Messopfer f. Günter Braun, wir gedenken auch Gitta Wohnhas)

10.15 Uhr Rot Wort-Gottes-Feier

10.15 Uhr Berk Eucharistiefeier

10.15 Uhr Ellw Eucharistiefeier (f. Maria u. Günter Bruchmüller, wir gedenken auch Ida u. Hubert Brodd)

17.00 Uhr Bonl Rosenkranz um das Ende der Pandemie

### Dienstag, 26. Januar - Hl. Timotheus u. Titus, Bischöfe

17.00 Uhr Tann Rosenkranz

19.00 Uhr Spind Eucharistiefeier

### Mittwoch, 27. Januar

08.25 Uhr Hasl Rosenkranz

09.00 Uhr Hasl Morgenlob

18.00 Uhr Ellw Kindgerechte Eucharistiefeier

### Donnerstag, 28. Januar - Hl. Thomas v. Aquin

09.00 Uhr Tann Mütter beten für ihre Kinder

19.00 Uhr Illerb Eucharistiefeier

### Freitag, 29. Januar

10.30 Uhr Tann Eucharistiefeier (f. Heinz Sadlowski)

17.00 Uhr Tann Rosenkranz

### Samstag, 30. Januar

19.00 Uhr Ellw Vorabendmesse als Hochamt zum Hochfest Mariä Lichtmess mit Kerzenweihe u. Blasiussegen, *mitgestaltet von den EK-Kindern (f. Amanda u. Wilhelm Welte, wir gedenken auch Robert Popp u. verst. Angeh., Maria u. Erwin Krattenmacher)*

### Sonntag, 31. Januar - Feier vom Hochfest der Darstellung des Herrn - Mariä Lichtmess

08.45 Uhr Berk Hochamt zu Mariä Lichtmess mit Kerzenweihe u. Blasiussegen, *mitgestaltet von den EK-Kindern*

08.45 Uhr Hasl Hochamt zu Mariä Lichtmess mit Kerzenweihe u. Blasiussegen, *mitgestaltet von den EK-Kindern*

10.15 Uhr Rot Hochamt zu Mariä Lichtmess mit Kerzenweihe u. Blasiussegen, *mitgestaltet von den EK-Kindern (f. die Leb. und Verst. der SE, Jahrtagsmesse f. Willi Höss)*

10.15 Uhr Tann Hochamt zu Maria Lichtmess mit Kerzenweihe u. Blasiussegen, *mitgestaltet von den EK-Kindern (f. Maria Brugger)*

17.00 Uhr Bonl Rosenkranz um das Ende der Pandemie

Wer nicht zum Gottesdienst in unsere Kirchen kommen kann, ist herzlich eingeladen, weiterhin die vielfältigen Möglichkeiten von Radio, Fernsehen und Internet zu nutzen.

#### Fernsehen:

#### Sonntag, 24. Jan 2021 - 3. Sonntag im Jahreskreis

10.15 Uhr Kath. Gottesdienst aus Köln (SWR)

#### Sonntag, 31. Jan 2021 - 4. Sonntag im Jahreskreis

09.30 Uhr Kath. Gottesdienst aus der Erzabtei St. Peter in Salzburg (ZDF)

#### Ab sofort wieder Gottesdienste aus dem Kloster Roggenburg LIVE auf YouTube

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage werden die Heiligen Messen an allen Sonn- und Feiertagen aus der Pfarr- und Klosterkirche Roggenburg wieder LIVE auf dem YouTube-Kanal des Klosters Roggenburg übertragen - Beginn um 10.00 Uhr.

In der Regel werden die Eucharistiefeiern von meinen Mitbrüdern P. Ulrich und P. Lukas zelebriert. Für März (7.3.) bin ich auch für einen Gottesdienst angefragt.

Sie finden die Live-Streamings auf YouTube unter dem Kanalnamen „Prämonstratenser-Kloster Roggenburg“ (NICHT „Kloster Roggenburg“!).

P. Johannes-Baptist

#### Ministrantenplan Tannheim

##### Samstag 23.1.

##### 19.00 Uhr Vorabendmesse

Paulina Stützle - Katharina Stützle

Klara Rehm - Daniel Kohler



##### Sonntag 31.1.

##### 10.15 Uhr Hochamt zu Maria Lichtmess

Pius Graf - Sandra Schlecht

Anton Resch - Klara Aumann

#### Wichtige neue Hinweise zum Schutzkonzept

- Es besteht Maskenpflicht im Gottesdienst und Gemeindegesang ist leider nicht möglich.
- Alle Gottesdienstbesucher müssen namentlich und mit Telefonnummer erfasst werden. Zettel zum Ausfüllen liegen aus bzw. sind auf der Homepage zu finden.

#### • Hinweise für Angehörige eines Trauerfalls:

Aktuell sieht die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg und der Pandemiestufenplan der Diözese vor, dass bei Beerdigungen bis zu 100 Personen teilnehmen können.

Die Angehörigen bekommen daher im Trauergespräch 100 Platzkarten für die Kirche überreicht, die dann - mit Name und Tel.Nr. ausgefüllt - auch der Kontaktverfolgung dienen.

Die Angehörigen können zwischen zwei Formen wählen:

**Erste Form:** Öffentliche Trauerfeier

**Zweite Form:** Trauerfeier im engsten Familien- und Freundeskreis.

Wenn sich die Angehörigen für die **erste Form** (öffentlich) entscheiden, dann nehmen sie von den 100 erhaltenen Platzkarten so viele für sich weg, wie sie selber als Familie brauchen und legen den Rest dann in der Kirche hinten am Schriftenstand aus. Somit können auch andere Mitchristen aus der Gemeinde, die sich dann eine Platzkarte holen müssen, an der Trauerfeier und Beisetzung teilnehmen. In einer eventuellen Todesanzeige und auf den Aushang in der Pfarrkirche kommt der Hinweis: „Die Trauer-



feier findet am ... um ... in... statt. Verfügbare Platzkarten liegen ab .... in der Kirche St.... in .... aus.“ Da in Haslach und in Ellwangen jeweils nur ca. 70 Einzelplätze ausgewiesen sind, kann es für diese beiden Kirchen bedeuten, dass dann nicht alle 100 Karten genutzt werden können.

Wenn sich die Angehörigen für die **zweite Form** (Familien- Freundeskreis) entscheiden, dann teilen sie den Teilnehmern der Feier Datum und Uhrzeit selber mit und verteilen diesen die Platzkarten entsprechend. Auf einer eventuellen Todesanzeige oder auf den Aushang in der Pfarrkirche kommt dann der Hinweis: „Trauerfeier und Beisetzung finden im Familienkreis statt.“

Wenn im Vorfeld der Trauerfeier ein **Abschiedsgebet** oder ein **Rosenkranz** gewünscht wird, bekommen die Angehörigen noch weitere 100 Platzkarten in einer anderen Farbe. Die Angehörige nehmen auch dann die Karten für sich weg, die sie als Familie brauchen und legen den Rest am Schriftenstand aus. Auf einer eventuellen Todesanzeige oder auf dem Aushang wäre dann der Termin des Abschiedsgebets/Rosenkranzes aufgeführt und der Zeitpunkt, ab dem die verfügbaren Platzkarten für die Öffentlichkeit abholbereit sind.

### Informationen

#### Schülergottesdienste/Erstkommunionvorbereitung

Da die Landesregierung beschlossen hat, dass bis mindestens Ende Januar kein Präsenzunterricht für die Grundschüler stattfindet, entfallen auch die Schülergottesdienste.

Wir werden mit der Erstkommunionvorbereitung innerhalb von Schülergottesdiensten im Februar beginnen. Die in Ellwangen im Rahmen der Erstkommunionvorbereitung geplanten „Kindgerechten Gottesdienste“ können stattfinden. Zu diesen Gottesdiensten sind natürlich auch alle anderen Kinder und Erwachsenen eingeladen!

#### Taufsonntage in der Seelsorgeeinheit Rot-Iller

Taufeiern können unter Berücksichtigung aller Vorsichtsmaßnahmen (Abstand, Hygiene...) mit maximal zwei Kindern stattfinden.

Sonntag, 7. März 2021, 11.30 Uhr in Tannheim

Sonntag, 7. März 2021, 11.30 Uhr in Ellwangen

Sonntag, 14. März 2021, 11.30 Uhr in Haslach

Sonntag, 21. März 2021, 11.30 Uhr in Rot

Sonntag, 21. März 2021, 11.30 Uhr in Berkheim

Wenn Sie Ihr Kind an einem dieser Sonntage taufen lassen möchten, melden Sie sich bitte ca. 4 Wochen vorher telefonisch (08395 - 936990) im Pfarramt Rot zu den üblichen Bürozeiten. Die Taufgespräche werden individuell vereinbart. Auch ist es möglich, Ihr Kind in einem Sonntagsgottesdienst taufen zu lassen. Nehmen Sie dazu bitte Kontakt mit P. Johannes auf.

#### Kerzenweihe zum Hochfest der Darstellung des Herrn - Mariä Lichtmess

Am nächsten Sonntag, 31.1.2021 feiern wir in unserer SE schon das Hochfest der Darstellung des Herrn - Mariä Lichtmess. Sie sind herzlich eingeladen, Ihre eigenen Kerzen zur Weihe mitzubringen. In allen Gottesdiensten wird auch der Blasiussegen erteilt. In **Rot** werden am 31.1. und auch am Dienstag, 2.2.2021 Kerzen zum Preis von 4 €/Stück zum Kauf angeboten. Diese können Sie nach der Weihe mit heim nehmen oder auch gerne als Kerzenspende in der Kirche lassen.

#### Diözesanratswahlen

Bei den Diözesanratswahlen wurden Claudia Kutscher aus Bellamont (422 Stimmen), Matthias Merath aus Achstetten (344 Stimmen) und Dorothea Treiber aus Laupheim (297 Stimmen) zu den drei Laienvertretern des Dekanats Biberach im Diözesanrat gewählt. Marlene Müller aus Riedlingen (242 Stimmen) ist Ersatzmitglied. Die Wahlbeteiligung lag bei 54 Prozent.



## EVANG. KIRCHENGEMEINDE AITRACH



88319 Aitrach, Illerstraße 3, Telefon: 07565/5409,  
E-Mail: pfarramt.aitrach@elkw.de

#### Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstag und Freitag, 9.15 Uhr - 12.00 Uhr, direkte Telefonnummer nur zu dieser Zeit: 07565 / 9434194 oder 5409 für das Pfarramt.

**Pfarrer Christoph Stolz ist unter der Telefon-Nr. 07565 / 5409 erreichbar.**

Krisentelefon der Psychologischen Beratungsstelle Ravensburg: 0751/3977. Rund um die Uhr steht allen Menschen die Telefonseelsorge zur Verfügung: 0800-1110111 oder 0800-1110222.

#### Bitte beachten!

- Bitte bringen Sie Ihre Maske zum Gottesdienst mit. Es muss während des Gottesdienstes eine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden.
- Es müssen zur Nachverfolgung von Infektionsketten alle Gottesdienstbesucher ihre Daten für eine evtl. Rückverfolgung hinterlassen.
- Es wird in unserer Gemeinde nicht gesungen.
- die Heizungsanlage muss, mindestens 30 Minuten vor Nutzungsbeginn abgeschaltet werden, um Luftbewegungen während des Gottesdienstes zu vermeiden. Bitte ziehen Sie sich dementsprechend an.

Bis auf Weiteres feiern wir die Taufen, unter Berücksichtigung aller Vorsichtsmaßnahmen, in einem extra Gottesdienst, und zwar sonntags um 11.15 Uhr im Evang. Gemeindehaus Aitrach.

#### Wochenspruch

„Es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes.“

*Lukas 13, 29*

#### Sonntag, 24. Januar

10.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Stolz), Aitrach

#### Sonntag, 31. Januar

10.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Stolz), Aitrach

## Auswärtige Vereine

### Tagesmütter- und Elternverein im Landkreis Biberach e.V.

#### Tagesmutter oder Tagesvater werden - Vorbereitungskurse starten wieder

Haben Sie Freude daran mit (Klein-)Kindern zu arbeiten und gestalten Sie gerne selbstständig ihren Alltag? Dann sind Sie herzlich eingeladen, sich bei Frau Walz vom Tagesmütterverein Biberach unter der Telefonnummer 07351-8297142 über die Details der Tätigkeit und der Qualifizierung zu informieren.

Zur Auswahl stehen dieses Jahr zum letzten Mal ein Vormittags- und ein Abendkurs, mit jeweils 30 UE. Ab Herbst 2021 gilt eine neue Qualifizierung in der Kindertagespflege mit neuen Voraussetzungen.

Starttermine sind: 24.02.2021 (vormittags) oder 29.03.2021 (abends, Osterferien).

Weitere Informationen rund um die Kindertagespflege finden Sie unter: [www.tagesmuetter-bc.de](http://www.tagesmuetter-bc.de)

*Helpen Sie mit!*  
Setzen Sie auf Solidarität



## SONSTIGE MITTEILUNGEN

### Basarteam Tannheim Tannheimer Baby- und Kinderkleiderbasar

#### Absage Frühjahrsbasar

Nach der Absage im Herbst müssen wir leider auch unseren Frühjahrsbasar aufgrund der Corona-Situation absagen. Dies dürfte zwar allen klar sein, aber wir möchten uns mit dieser Anzeige bei unseren Verkäufern\*innen und Besuchern\*innen in Erinnerung bringen und hoffen, dass wir im Herbst 2021 unseren Basar wieder stattfinden lassen können - vermutlich mit einem noch größeren Angebot an Kinderbekleidung, Spielsachen, Büchern, etc.

Wir wünschen Ihnen bis dahin alles Gute, Gesundheit und Geduld!

Mit den besten Grüßen

Ihr Basarteam Tannheim



### Nachrichten der Roter Bücherei St. Verena

#### DIE BÜCHEREI **NEU** Peters, Christoph: **Dorfroman**

(Alles scheint noch vertraut in Hülkendonck, einem Dorf am Niederrhein. Als wären die dreißig Jahre, in denen der Erzähler hier nicht mehr lebt, nie gewesen. Sein Besuch bei den Eltern beschwört die Vergangenheit wieder herauf: die idyllische Weltfremdheit der 70er Jahre, den Beginn einer industriellen Landwirtschaft, die das bäuerliche Milieu verdrängt. Und den geplanten Bau des „Schnellen Brütters“, eines neuartigen Atomkraftwerks, das die Menschen im Ort genauso tief spaltet wie im ganzen Land.)

Ironmonger, John: **Der Wal und das Ende der Welt**  
(Unterhaltend und literarisch: ein kleiner Ort in Cornwall und eine große Geschichte über die Menschlichkeit. „Abenteuerlich, beunruhigend, ergreifend.“ Stern „Dieser Roman gibt einem den Glauben an die Menschheit zurück.“ Erst wird ein junger Mann angespült, und dann strandet der Wal. Die dreihundertsieben Bewohner des Fischerdorfs St. Piran spüren sofort: Hier beginnt etwas Sonderbares.)

**NEU** Khider, Abbas: **Palast der Miserablen**  
(In seinem neuen Roman erzählt er die Geschichte eines Jungen aus den Slums von Bagdad. Shams Hussein ist ein normaler Junge mit ganz normalen Träumen. In der Hoffnung auf ein friedlicheres Leben ziehen seine Eltern mit ihm und seiner Schwester aus dem Süden des Irak nach Bagdad. Doch aus dem Streben nach einer besseren Zukunft wird in dem von Saddam Hussein beherrschten Land schnell ein Leben in existenzieller Not.)

**NEU** Randl, Lola: **Die Krone der Schöpfung**  
(Als sich im Frühjahr 2020 ein neues Virus mit kronenartigen Zacken über den gesamten Erdball ausbreitet, stellt sich die Autorin den anfallenden Fragen. Sie wird von Fieber und Husten heimgesucht und ist sich sicher: Sie hat das Virus längst. Es dauert nicht mehr lange und die gesamte Welt scheint aus den Fugen zu geraten. Niemand weiß wirklich, wie am besten zu verfahren ist. Täglich machen neue Schreckensnachrichten die Runde, während sich eine völlig unbekannte Angst ausbreitet. Zwischen allem versucht Lola Randl zu verstehen, was das eigentlich ist, ein Virus, wie es funktioniert.)

Fortsetzung im nächsten Blättle ...

Sie können den Jahresbeitrag in Höhe von 7 Euro (neu!!) für 2021 auch auf unser Konto bei der Kreissparkasse Biberach überweisen. Dann können Sie unsere ONLEIHE im neuen Jahr nutzen.

(Roter Bücherei, IBAN DE05654500700000644105, BIC SBCRDE66XXX).



### BRING- UND ABHOLSERVICE

Im Eingangsbereich der Bücherei können an den folgenden Freitagen 22.01.; 29.01. kontaktlos Bücher abgeholt werden. Einfach Medien über Onleihe oder per mail vormerken und an den Freitagen zwischen 17 und 18 Uhr abholen. Die Bücher liegen bereit und dort können in einer Kiste auch Medien abgegeben werden. Den Vormerkzettel auf den Büchern bitte in die Schale legen, damit wir die Bücher nach der Abholung in Ihrem Leserkonto eintragen können.



### BLIND DATE MIT EINEM BUCH

Wenn die Bücherei wieder geöffnet ist, wartet eine Aktion der besonderen Art auf Sie.

Dort können Bücher-Liebende sich eingepackte Bücher im vorderen Bereich der

Bücherei ausleihen und sich mit deren Inhalt überraschen lassen. Lust auf ein kleines Abenteuer? Dann nehmen Sie sich ein Buch, lassen es an der Theke eintragen und packen Sie es zuhause aus! Wir sind gespannt auf Ihre Rückmeldung!

### Unsere Öffnungszeiten:

Bis 31.01.2021 geschlossen

ONLEIHE: 24 Stunden täglich, [www.libell-e.de](http://www.libell-e.de)

### Kontakt:

Tel: 08395/ 9589891

E-Mail: [info@koeb-rot.de](mailto:info@koeb-rot.de)

Internet: [www.koeb-rot.de](http://www.koeb-rot.de)

### NABU Ochsenhausen

Der NABU startet die Hauptwahl zum ‚Vogel des Jahres 2021‘, der am 19. März gekürt werden soll.

Aus der Vorwahl sind zehn Favoriten hervorgegangen, einige sind häufige Gartenvögel, andere seltene und gefährdete Feldvögel. Um ihnen ihre Wahl zu erleichtern stellt der NABU Ochsenhausen die 10 Nominierten vor. Wie sind sie zu erkennen? Wie leben die einzelnen Arten? Was gefährdet sie und wovon können sie profitieren?

Nutzen Sie die Gelegenheit die Kandidaten für die Jahresvogelwahl und den örtlichen NABU kennenzulernen.

Ein kleines Schmankerl gibt es zum Schluss: Jürgen Dämmgen stellt praktische Naturschutzarbeit in Afrika vor. Er zeigt einen Film und berichtet von der ‚Besonderung nestjunger Kapgeier an einer Felswand in Südafrika‘.

Aufgrund der Pandemie findet diese Veranstaltung am Dienstag, den 26.01.2021 um 19:00 Uhr digital statt. Bitte melden sie sich unter [sabine.brandt@nabu-bw.de](mailto:sabine.brandt@nabu-bw.de) an. Wir senden ihnen dann die Zugangsdaten zur Zoomkonferenz - ihre Daten werden nicht gespeichert und nicht für andere Zwecke verwendet.

### 15.000 Euro Zuschuss zur Stärkung des Ehrenamts in Bad Waldsee

**Petra Krebs (Grüne) und Raimund Haser (CDU): „Die Förderung des Ehrenamts von jungen Menschen stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt in unserem Wahlkreis“**

Die Gewinner des Ideenwettbewerbs „Stärkung des Ehrenamts im Ländlichen Raum“ des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz stehen fest. Zu den Gewinnern gehört auch ein Projekt aus Bad Waldsee. Die Landtagsabgeordneten Petra Krebs (Grüne) und Raimund Haser (CDU): „Ziel des Wettbewerbs ist es, junge Erwachsene für Führungspositionen im Ehrenamt zu gewinnen. Gerade in schwierigen Zeiten wird die Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements und gesellschaftlichen Zusammenhalts sichtbar. Deshalb freuen wir uns besonders, dass ein Projekt aus unserem Wahlkreis von der Jury ausgewählt wurde.“ In Bad Waldsee werden drei Projektpartner der Landjugend und des Sports unter Leitung des Bundes der Landjugend Württemberg-Hohenzollern e.V. junge Erwachsene qualifizieren, eigenständig Kinder- und Jugendfreizeiten zu organisieren und durchzuführen. Dabei werden bekannte Qualifizierungselemente



mit einem Baustein ‚Gesunde Bewegung und Gesunde Ernährung‘ verknüpft, welchen die Projektpartner neu entwickeln wollen. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg unterstützt dieses Projekt mit einem Zuschuss in Höhe von 15 000 Euro.

#### Hintergrundinformationen

Der Ideenwettbewerb „Stärkung des Ehrenamts im Ländlichen Raum“ ist Teil des Impulsprogramms „Na klar, zusammen halt...“ der Landesregierung Baden-Württemberg. Ziel des Ideenwettbewerbs ist, Projekte zu fördern, in denen junge Erwachsene im Ländlichen Raum für Führungspositionen und wichtige zivilgesellschaftliche Aufgaben im Ehrenamt gewonnen und qualifiziert werden. Dafür stehen insgesamt 1,02 Millionen Euro zur Verfügung. Das ressortübergreifende Programm möchte in acht Themenfeldern mutige und unkonventionelle, insbesondere niederschwellige Ansätze fördern, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt durch Austausch und Begegnung nachhaltig stärken und fördern. Das Programm baut auf den umfassenden bürgerschaftlichen Strukturen auf und richtet den Blick auf gesellschaftliche Potenziale. Weitere Informationen zum Impulsprogramm „Na klar, zusammen halt...“ finden Sie im Internet unter [www.zusammenhalt.baden-wuerttemberg.de](http://www.zusammenhalt.baden-wuerttemberg.de). Die Details zur neuen Ausschreibung werden in Kürze unter [mlr-bw.de/staerkung-ehrenamt](http://mlr-bw.de/staerkung-ehrenamt) abrufbar sein.

### Kreishandwerkerschaft Biberach

#### Online-Informationen zu Meister- und Weiterbildungskursen Anmeldung ist bis 26.01.2021 möglich

Die Kreishandwerkerschaft Biberach bietet am Dienstag, 26. Januar um 17:30 Uhr eine virtuelle Informationsveranstaltung zu ihrem umfangreichen Kursangebot an. Interessierte erhalten individuelle Beratung und Unterstützung sowie Infos über Anforderungen, Zulassungsvoraussetzungen und Fördermaßnahmen. Aufgrund der Corona-Verordnung wird diese Infoveranstaltung online mit GoToMeeting angeboten.

Mit Beginn September 2021 besteht noch die Möglichkeit an den Vorbereitungslehrgängen Teil I und II zum Meister im Feinwerkmechaniker-Handwerk und Metallbauer-Handwerk sowie an den allgemeinen Teilen III und IV (wirtschaftlich-rechtlicher und arbeits- und berufspädagogischer Teil) für alle Handwerksberufe teilzunehmen. Diese Lehrgänge können auch mit Abschluss „geprüfte/r Fachfrau/-mann für kaufmännische Betriebsführung (HwO) und Ausbildereignung“ abgeschlossen werden.

#### Neu: Meisterkurse Feinwerkmechaniker, Metallbauer sowie Teil III und IV sind in Teilzeit und in Vollzeit möglich!

Ebenfalls neu ist auch die Fortbildung zum KFZ-Servicetechniker in Biberach - diese Fortbildung kann auf Antrag als Teil I der Meisterprüfung im KFZ-Techniker-Handwerk angerechnet werden. Eine Anmeldung bei [u.kammerer@kreishandwerkerschaft-bc.de](mailto:u.kammerer@kreishandwerkerschaft-bc.de) ist bis 26.01.2021 erforderlich. Die Teilnehmer erhalten nach Eingang der Anmeldung den Zugang in die digitale Lernplattform per Email. Persönliche Terminvereinbarungen und Informationen bei der Kreishandwerkerschaft Biberach, Prinz-Eugen-Weg 17, Telefon 07351 / 5092-33, [u.kammerer@kreishandwerkerschaft-bc.de](mailto:u.kammerer@kreishandwerkerschaft-bc.de) oder [www.kreishandwerkerschaft-bc.de](http://www.kreishandwerkerschaft-bc.de)

### AOK Ulm-Biberach

#### Biberacher Senioren sind häufiger depressiv Fast ein Viertel der über 70-Jährigen betroffen

„Im Alter sind depressive Störungen die häufigste psychische Störung und gehen noch stärker als in jüngeren Altersgruppen mit einem erhöhten Suizidrisiko einher“, sagt Dr. Alexandra Isaksson, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie bei der AOK Baden-Württemberg. Niedergeschlagenheit, sozialer Rückzug, Antriebslosigkeit und Interessenverlust werden oft als natürliche Begleiterscheinungen des Alterns und nicht als mögliche Warnzeichen für eine Depression gewertet. Dabei sind psychische Erkrankungen in der zweiten Lebenshälfte nicht selten. Allein in Baden-Württemberg zählte die AOK im Jahr 2019 bei den über 70-Jährigen 145.949 Versicherte, die wegen einer depressiven Störung in Behandlung waren - 105.897 Frauen und 40.052

Männer. Die Einschränkungen und die soziale Isolation durch die Corona-Pandemie dürften diese Zahlen weiter ansteigen lassen. Laut einer Studie des Robert-Koch-Instituts zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland erkrankten 8,1 Prozent aller Menschen im Alter von 18 bis 79 Jahren im Laufe eines Jahres an einer Depression. Schwere Depressionen sind im Alter nicht häufiger als im jüngeren Erwachsenenalter, allerdings sind leichtere Depressionen zwei bis drei Mal so häufig bei älteren Menschen zu finden. Besonders gefährdet, an einer Depression im Alter zu erkranken, sind Frauen sowie Menschen ohne vertrauensvolle persönliche Beziehungen und Bewohner in Pflegeheimen. Im Jahr 2019 mussten im Landkreis Biberach 22,0 Prozent der über 70-Jährigen (2.867 Versicherte) wegen Depression ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Damit liegt die Region leicht über dem Landesschnitt von 21,5 Prozent. Auffällig ist dabei der deutliche Anstieg bei den Männern: Im Landkreis Biberach kommen jedes Jahr mit 3,4 Prozent fast sechsmal so viele männliche wie weibliche Betroffene hinzu (0,6 Prozent).

„Grundsätzlich unterscheidet sich eine Depression im Alter nicht von einer Depression in jüngeren Jahren“, erklärt Dr. Isaksson. „Jedoch klagten ältere Betroffene häufiger auch über körperliche Begleitsymptome wie Schlafstörungen, Ohrgeräusche, Verdauungsprobleme und Schmerzen. All das kann die depressiven Symptome überdecken und dazu führen, dass eine Depression nicht erkannt wird.“ Im Falle eines Verdachts auf eine depressive Störung sollte umgehend ein Arzt - der Hausarzt, ein Facharzt für Psychiatrie oder Psychosomatische Medizin oder ein Nervenarzt - aufgesucht werden.

„Ab einem gewissen Schweregrad der Depression stellt eine antidepressive Medikation, am besten in Verbindung mit einer Psychotherapie, die wirksamste Behandlung dar“, so die Fachärztin. Aber auch die Betroffenen selbst können etwas dafür tun, um einer depressiven Symptomatik entgegenzuwirken. Besonders in Zeiten der Corona-Pandemie sei es wichtig, eine geregelte Tagesstruktur beizubehalten und in Bewegung zu bleiben. „Das Wichtigste bei einer depressiven Symptomatik ist, nicht allein in der aussichtslos erscheinenden Situation zu bleiben, sondern sich trotz oft vorhandener Scham- und Schuldgefühle einer anderen Person anzuvertrauen“, rät Dr. Sabine Schwenk, Geschäftsführerin der AOK Ulm-Biberach. „Eine Depression ist eine Erkrankung wie andere auch. Sie kann jeden treffen.“

Die Gründe für Altersdepressionen sind vielfältig. Laut einer landesweiten Forsa-Befragung vom Oktober 2020 sorgen sich Frauen vor allem um Pflegebedürftigkeit (67 Prozent), gefolgt vom Verlust von Familienmitgliedern oder Freunden (64 Prozent) und gesundheitlichen Problemen im Alter (58 Prozent) sowie der Altersarmut (39 Prozent). Für Männer stehen die gesundheitlichen Probleme im Vordergrund (65 Prozent), gefolgt von Pflegebedürftigkeit (63 Prozent) und der Angst vor dem Verlust von Familienmitgliedern oder Freunden (60 Prozent). Nur rund ein Viertel der Männer sorgt sich um Altersarmut.

Bei Fragen zur Erkrankung und zu Anlaufstellen in der Nähe hilft die Deutsche Depressionshilfe weiter unter der Telefonnummer 0800 33 44 533. Auch die Telefonseelsorge steht Ratsuchenden rund um die Uhr und kostenfrei unter den Telefonnummern 0800 111 0 111 oder 0800 111 0 222 zur Verfügung. AOK-Versicherte haben die Möglichkeit, sich über ihren Hausarzt in ein spezielles Facharztprogramm einzuschreiben, über das ihnen eine zeitnahe psychiatrische und psychotherapeutische Behandlung sowie auch Unterstützung durch den sozialen Dienst der AOK vermittelt werden kann. Infos unter [www.aok.de/pk/bw/inhalt/aok-facharztprogramm](http://www.aok.de/pk/bw/inhalt/aok-facharztprogramm)

Als ergänzende Online-Selbsthilfe kann das Programm „moodgym“ Hilfestellung im Umgang mit depressiven Symptomen geben: [www.aok.de/pk/uni/inhalt/moodgym-online-selbsthilfe-bei-depressionen-2/](http://www.aok.de/pk/uni/inhalt/moodgym-online-selbsthilfe-bei-depressionen-2/)

### Caritas Biberach-Saulgau

#### Informationsveranstaltung: „Pflege zuhause - was nun?“ am Donnerstag, den 4. Februar 2021, 16:30 - 17:30 Uhr.

Meist geht es ganz schnell und trifft die Angehörigen unvorbereitet: Die Partnerin, der Partner oder die Eltern benötigen Pflege.



Von heute auf morgen steht man vor einem Berg von Problemen und Entscheidungen: Bin ich in der Lage, die Pflege und Sorgearbeit zu übernehmen? Welche rechtlichen Entscheidungen kann ich stellvertretend überhaupt treffen? Auf welche Leistungen haben wir einen Anspruch? Welche Kosten übernimmt die Pflegekasse? Wer und was kann uns entlasten?

Wesentliche Antworten und weitere Informationen bietet eine Veranstaltung der Caritas Biberach-Saulgau, Fachdienst Hilfen im Alter am Donnerstag, den 4. Februar 2021, 16.30 bis 17.30 Uhr. Referentin ist Barbara Mader, sie ist Gesundheits- und Krankenpflegerin und Studentin der Sozialen Arbeit.

Da aufgrund der momentanen Situation eine Präsenz-Veranstaltung nicht möglich ist, bieten wir Ihnen dieses Format in digitaler Form an, als „Zoom-Veranstaltung“. Sie benötigen dazu einen PC oder Laptop mit Mikrofon und Kamera und einen guten Internetzugang. Auch wenn eine Teilnahme aus technischen oder persönlichen Gründen nicht möglich ist, können Sie sich bis Freitag, den 29.1.2021 unter [hia@caritas-biberach-saulgau.de](mailto:hia@caritas-biberach-saulgau.de) oder unter 07351/8095-190 anmelden oder nachfragen. Weitere Informationen unter [www.pflegebruecke-biberach.de](http://www.pflegebruecke-biberach.de)

### „Zoom-Treffen“ für pflegende Angehörige: „Nur Mut und was fürs Herz!“

Die Gesprächskreise für Pflegende Angehörige im Landkreis Biberach können in der Corona-Zeit leider nicht stattfinden. Deshalb bieten die Leitungen bei einem „Zoom - Treffen“ am **Mittwoch, den 27. Januar von 18:00 -19:00 Uhr** einen Austausch übers Internet. Zum Ausprobieren der Technik kann man sich ab 17:15 Uhr einloggen. Ansprechpartner sind Irene Richter, Diakonie Biberach (Gesprächskreise Illertal, Ochsenhausen: Handy 0174 5836736; [richter@diakonie-biberach.de](mailto:richter@diakonie-biberach.de)), Daniela Wiedemann, Caritas Biberach-Saulgau (Gesprächskreise Bad Buchau, Biberach: Tel. 07351 8095190; [wiedemann.d@caritas-biberach-saulgau.de](mailto:wiedemann.d@caritas-biberach-saulgau.de)) und Karl-Heinrich Gils, Diakonie (Gesprächskreis Schemmerhofen: Tel. 07351 150250; [gils@diakonie-biberach.de](mailto:gils@diakonie-biberach.de)). Aus den Gesprächskreisen wissen die Initiatoren: Es tut gut, sich mit Gleichbetroffenen auszutauschen. Man spürt, dass man nicht allein ist. Beim Zoom-Treffen „Nur Mut und was fürs Herz!“, braucht es bei den Angehörigen zunächst mal einen PC, Laptop oder Tablet mit Internetanschluss und Mut, sich auf diese Form des Austausches einzulassen. Deshalb wollen die Initiatoren erst einmal „Was fürs Herz“ geben.

Herzlich eingeladen sind alle, die zu Hause ein Familienmitglied pflegen oder betreuen bzw. die Pflege auf sich zukommen sehen. Man hofft, dass ältere pflegende Angehörige evtl. von Kindern oder Enkeln bei der Technik unterstützt werden. Wer teilnehmen möchte, meldet sich bitte bis zum 25. Januar über E-Mail oder Telefon bei den Ansprechpartnern an. Er bekommt dann eine E-Mail mit den Zugangsdaten und eine Anleitung für das digitale Treffen. Auf jeden Fall wollen die Initiatoren, dass kein pflegender Angehöriger oder Betreuer in der Pandemie allein gelassen wird. Wer sich nicht auf diese Art des Austauschs einlassen kann oder will, kann sich jederzeit telefonisch bei Ihnen melden. Falls man gerade verhindert ist, erfolgt ein Rückruf.

## Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

### Grüne Woche digital erleben

Verbraucherzentralen bieten vom 18. bis 22. Januar bundesweit Online-Seminare rund um Lebensmittel und Ernährung an

- Wegen der Corona-Pandemie findet die Internationale Grüne Woche nicht als Publikumsmesse statt
- Die Verbraucherzentralen laden daher vom 18. bis 22. Januar zur ersten digitalen Verbraucherinformationswoche ein
- Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg bietet zwei Online-Seminare zu den Themen „Tierwohl“ und „Werbung für Lebensmittel“ an

Wer an der Internationalen Grünen Woche teilnehmen möchte, muss in diesem Jahr nicht nach Berlin reisen: Bei verschiedenen Online-Seminaren und Podcasts können Verbraucherinnen und Verbraucher sich bequem von zu Hause aus über Lebensmittelkennzeichnung, Nachhaltigkeit beim Einkauf oder Tierwohl informieren. Über 30 kostenlose Online-Seminare bieten

die Verbraucherzentralen bundesweit an. Verschiedene Podcasts, Quizspiele und Angebote für Schulen ergänzen das Angebot im Rahmen der ersten digitalen Informationswoche.

„Verbraucherinnen und Verbraucher wollen wissen, was in Lebensmitteln steckt, wofür Label und Siegel stehen oder was das Kleingedruckte auf der Lebensmittelverpackung bedeutet“, sagt Sabine Holzäpfel von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, „nur so können sie eine selbstbestimmte Kaufentscheidung treffen.“ Um Verbraucherinnen und Verbraucher dabei zu unterstützen, bieten die Verbraucherzentralen diese und viele weitere Informationen im Rahmen der Internationalen Grünen Woche an, die in diesem Jahr coronabedingt digital stattfindet.

Vom 18. bis 22. Januar können Interessierte sich bei über 30 bundesweiten und kostenlosen Online-Seminaren über verschiedene Themen rund um den Komplex Lebensmittel und Ernährung informieren. Dabei geht es unter anderem um die Glaubwürdigkeit von Herkunftsangaben und Tierwohllabeln, um Ernährungstipps für Kinder oder Senioren, um Nachhaltigkeit und Lebensmittelverschwendung. In den Seminaren können Verbraucherinnen und Verbraucher jederzeit ihre persönlichen Fragen stellen. Verschiedene Podcasts und Quizspiele sowie Informationen zu Angeboten für Schulklassen ergänzen das digitale Angebot.

### Online-Seminare

#### der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg:

##### - Kann man Tierwohl kaufen?

am 18. Januar 2021, 14:00 - 15:00 Uhr

Weitere Infos und Anmeldung: [www.vz-bw.de/node/55694](http://www.vz-bw.de/node/55694)

##### - Werbung und Wirklichkeit bei Lebensmitteln

am 19. Januar 2021, 14:00 - 15:00 Uhr

Weitere Infos und Anmeldung: [www.vz-bw.de/node/55695](http://www.vz-bw.de/node/55695)

#### Podcasts der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg:

- Nahrungsergänzungsmittel: [www.vz-bw.de/node/42592](http://www.vz-bw.de/node/42592)
- Regionale Lebensmittel - was steckt hinter Werbung und Kennzeichnung: [www.vz-bw.de/node/36138](http://www.vz-bw.de/node/36138)
- Insekten essen: [www.vz-bw.de/node/52297](http://www.vz-bw.de/node/52297)
- Nutri-Score: [www.vz-bw.de/node/54861](http://www.vz-bw.de/node/54861)
- Eiweißpulver: [www.vz-bw.de/node/51522](http://www.vz-bw.de/node/51522)

Alle Online-Seminare im Überblick und weitere Angebote der Aktionswoche finden Interessierte unter:

<https://www.verbraucherzentrale-bawue.de/die-digitale-gruene-woche-54613>

## Bestehende Wohngebäude: Neue Regeln für Energieausweise ab 1. Mai 2021

### Im Jahr 2011 ausgestellte Energieausweise müssen dieses Jahr erneuert werden

#### Bei Mieterwechsel ist ein gültiger Energieausweis vorzulegen

Ab 1. Mai 2021 gelten neue Regeln für Energieausweise von bestehenden Wohngebäuden. So wird künftig die Höhe der Treibhausgas-Emissionen in den Energieausweis aufgenommen. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Bei Verbrauchsausweisen sind Hauseigentümerinnen und -eigentümer in Zukunft verpflichtet, detaillierte Angaben zur energetischen Bewertung des Gebäudes zu machen. Aussteller müssen die Angaben vor Ort oder anhand geeigneter Fotos prüfen. Die Änderungen sollen die Aussagekraft der Ausweise verbessern. Relevant werden die Änderungen in diesem Jahr für Energieausweise, die 2011 ausgestellt wurden. Da Energieausweise nur zehn Jahre gültig sind, müssen Eigentümer sie unter Umständen erneuern lassen. Gebäudeenergieberater und andere Fachleute können das Dokument ausstellen. Der Ausweis oder eine Kopie davon muss vorgelegt werden, wenn ein Gebäude neu vermietet, verkauft oder verpachtet wird. Das gilt nicht nur wie bisher für Gebäudeeigentümer, sondern künftig auch explizit für Makler. Wer sein Gebäude selbst bewohnt oder nicht neu vermietet, braucht keinen neuen Ausweis.

Energieberaterinnen und Energieberater, die Energieausweise ausstellen können: [www.zukunftaltbau.de/im-eigenheim/beratung/](http://www.zukunftaltbau.de/im-eigenheim/beratung/) oder [www.energie-effizienz-experten.de](http://www.energie-effizienz-experten.de)



Neutrale Informationen gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an [beratungstelefon@zukunftaltbau.de](mailto:beratungstelefon@zukunftaltbau.de).

Hauseigentümer haben in der Regel die Wahl zwischen einem Energieverbrauchsausweis und einem Energiebedarfsausweis. „Beim Bedarfsausweis zeigt eine Skala von grün bis rot den berechneten Energiebedarf des Gebäudes anhand des baulichen Zustandes und der Heiztechnik“, erklärt Frank Hettler von Zukunft Altbau. „Der Verbrauchsausweis präsentiert in denselben Farben den durchschnittlichen Heizenergieverbrauch der vergangenen drei Jahre.“ Modernisierungsempfehlungen sind Bestandteil beider Energieausweise. Gebäudeenergieberater und andere Fachleute können das Dokument ausstellen.

Neue gesetzliche Grundlage ist das am 1. November 2020 in Kraft getretene Gebäudeenergiegesetz (GEG). Davor waren die Vorschriften für Energieausweise in der Energieeinsparverordnung EnEV festgelegt. Bei den Neuerungen für bestehende Gebäude sieht das GEG eine Übergangsfrist bis 30. April 2021 vor. Erst danach kommen die zusätzlichen Regeln für Energieausweise zum Tragen.

#### **Energieausweise: Das sind die Neuerungen**

Folgende Regelungen kommen künftig hinzu: Ab 1. Mai 2021 werden die Treibhausgas-Emissionen im Energieausweis aufgeführt. „In der EnEV war diese Ausweisung bisher nicht verpflichtend, mit der Umsetzung des GEG ist dies nun erforderlich“, sagt Meike Militz von der Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. „Mit der neuen Vorschrift enthält der Energieausweis künftig Informationen, die den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck deutlicher darstellen.“ Die Emissionen werden aus dem Primärenergiebedarf oder -verbrauch des Gebäudes berechnet.

Was bislang schon bei Bedarfsausweisen der Fall ist, gilt ab Mai auch bei Verbrauchsausweisen. Eigentümer müssen die energetische Qualität des Gebäudes detailliert angeben, inklusive inspektionspflichtiger Klimaanlage. Auch das Fälligkeitsdatum der nächsten Untersuchung muss festgehalten werden. Aussteller der Verbrauchsausweise müssen künftig die bestehenden Gebäude vor Ort in Augenschein nehmen oder anhand geeigneter Fotos bewerten, um passende Maßnahmen zur Modernisierung zu empfehlen. „So soll die Qualität der Sanierungsempfehlungen verbessert werden“, erklärt Militz. Stellen Eigentümer Daten für den Energieausweis bereit, sind sie für die Richtigkeit der Angaben verantwortlich. Experten, die Energieausweise ausstellen, müssen die bereitgestellten Informationen sorgfältig prüfen und dürfen diese nur verwenden, wenn kein Zweifel an ihrer Richtigkeit besteht.

Die Pflicht, bei der Vermietung, Verpachtung oder dem Verkauf eines Wohngebäudes einen Energieausweis vorzulegen, gilt in Zukunft auch explizit für Immobilienmakler, nicht nur für die Eigentümer. Die Pflichtangaben in Immobilienanzeigen bleiben unverändert erhalten.

#### **Wer braucht welchen Ausweis?**

Vielen Eigentümern ist unklar, welchen Energieausweis sie beauftragen sollen. Für Käufer und Mieter von Ein- oder Zweifamilienhäusern ist der Bedarfsausweis teilweise Pflicht, in jedem Fall aber besser geeignet, meint Frank Hettler von Zukunft Altbau. „Er macht den energetischen Zustand des Gebäudes transparent und weist so auf Kostenfallen hin. Der Verbrauchsausweis zeigt, wie stark die Vornutzer die Heizung aufgedreht haben und damit, wie viel CO<sub>2</sub> tatsächlich ausgestoßen wurde. Das Verbrauchsprofil ist für die nachfolgenden Bewohner jedoch nicht immer aussagekräftig.“ Bei Mehrfamilienhäusern mit zahlreichen Wohnungen ist das anders. Ein Durchschnitt der Verbrauchswerte unterschiedlicher Bewohner hat genügend Aussagekraft. Deshalb werden hier eher Verbrauchsausweise eingesetzt.

Auf dem Bedarfsausweis stehen deutlich mehr Informationen. Er zeigt den bauphysikalisch berechneten Energiebedarf in Kilowattstunden pro Quadratmeter und Jahr. Steht die Effizienzampel auf dem Ausweis auf Grün, können die Eigentümer bei einer Veräußerung besser für ihr effizientes Haus werben. Immobilien mit einem Label im grünen Bereich verursachen rund 15 bis 20 Euro weniger Energiekosten pro Quadratmeter und Jahr als schlecht gedämmte Gebäude. Bei einer Wohnung mit 90 Quadratmetern

Wohnfläche sind das jährlich immerhin rund 1.500 Euro. Für Kauf- oder Mietinteressenten sind diese Häuser deutlich attraktiver als solche, die hohe Betriebskosten verursachen. Sind viele energetische Schwachstellen vorhanden und leuchtet auf dem Label die Farbe Rot, sollte der Bedarfsausweis der Einstieg in eine mit bis zu 80 Prozent geförderte Gebäudeenergieberatung sein, rät Hettler. Die Kosten des Bedarfsausweises sind für die Hauseigentümer zunächst höher, da eine Analyse des Gebäudes vor Ort durch einen Fachmann nötig ist. In der Regel fällt ein eher niedriger dreistelliger Betrag an. Die Alternative Verbrauchsausweis ist deutlich billiger, aber auch weniger aussagekräftig. Im Netz gibt es bereits Verbrauchsausweise für unter 50 Euro, die allerdings häufig ihr Papier nicht wert sind. Die Anbieter senden den Ausweis mit den ungeprüften Angaben per E-Mail zu, die Fehlerhäufigkeit ist daher hoch. Das kann auch juristisch heikel werden, da die Käufer für die Fehler rechtlich verantwortlich sind. Daher: Hände weg von Billigangeboten.

Es empfiehlt sich, die Ausstellung des Energieausweises mit einer Energieberatung zu verknüpfen, aus der am Ende ein individueller Sanierungsfahrplan (iSFP) hervorgeht. Die Beratung wird mit bis zu 80 Prozent gefördert und kostet am Ende wenige hundert Euro. Für jede Sanierungsmaßnahme, die aus dem iSFP hervorgeht, gibt es einen Zusatzbonus von fünf Prozent der Kosten. So macht sich die Energieberatung schnell bezahlt, außerdem sorgt sie für eine fachlich einwandfreie Sanierung.

#### **Was muss in Immobilienanzeigen stehen?**

Auch in den Immobilienanzeigen ist ein Teil der Kenndaten aus dem Energieausweis Pflicht. Dazu zählen das Baujahr des Hauses und die Energieeffizienzklasse, der zur Wärmeversorgung genutzte Energieträger, die Angabe des Endenergiebedarfs oder des Endenergieverbrauchs und die Art des Energieausweises. Die Veröffentlichungspflicht gilt übrigens für alle Inserate in Zeitungen oder kostenpflichtigen Internetseiten. Verstöße werden mit einem Bußgeld bis zu 15.000 Euro geahndet. Verfügt der Eigentümer über einen nach dem 1. Mai 2014 ausgestellten Energieausweis, entfallen die Angaben zum Energiebedarf oder -verbrauch und die zum Energieträger. Die seitdem genutzten Effizienzklassen A+ bis H ersetzen diese Daten im Inserat. Der Energieausweis muss Miet- und Kaufinteressenten bereits bei der Besichtigung vorgelegt werden, nicht erst bei der Vertragsverhandlung. Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf [www.zukunftaltbau.de](http://www.zukunftaltbau.de) oder [www.facebook.com/ZukunftAltbau](https://www.facebook.com/ZukunftAltbau).

## **Zukunft Altbau**

*KfW fördert den Umbau zu barrierefreien Wohnungen seit 5. Januar wieder mit Zuschüssen*

#### **Beim energetischen Sanieren ganzheitlich vorgehen**

Bis zu 6.250 Euro für barriere-reduzierende Umbauten. Bei einer energetischen Sanierung sollten Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer ganzheitlich vorgehen. Dazu gehört unter anderem das Beseitigen von Stolperfallen in der eigenen Wohnung. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren werden jetzt wieder mit KfW-Zuschüssen unterstützt: Die staatliche Bank gibt seit 5. Januar 2021 bis zu 6.250 Euro für den Umbau hinzu, etwa für die Schaffung von bodengleichen Duschen oder das Entfernen von Schwellen vor und in der Wohnung. „Die Verbindung von energetischen und barriere-reduzierenden Sanierungsmaßnahmen spart Stress durch doppelte Baustellen“, sagt Frank Hettler von Zukunft Altbau. „Bei einer ganzheitlichen Sanierung sollte man darüber hinaus auch auf die Auswahl der Baustoffe oder den Artenschutz achten, etwa mehr Holz anstelle von Beton nutzen, Kunststoffe wie PVC vermeiden und Nisthilfen für Tiere im Garten aufstellen.“ Neutrale Informationen gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau 08000 12 33 33 oder per E-Mail an [beratungstelefon@zukunftaltbau.de](mailto:beratungstelefon@zukunftaltbau.de).

Ein Beispiel für ganzheitliches Sanieren sind barriere-reduzierende Maßnahmen. 18 Millionen Menschen in Deutschland sind 65 Jahre oder älter. Barrierefreie Wohnungen ermöglichen vielen, länger in den eigenen vier Wänden zu leben. Da die umgebauten Häuser



und Wohnungen mehr Wohnkomfort bieten, lohnen sie sich auch für andere Altersgruppen. Eine Dusche mit schwellenlosem Einstieg etwa oder extrabreite Türen sind für alle von Vorteil.

Expertinnen und Experten empfehlen daher, zu prüfen, ob barriere-reduzierende Maßnahmen in der eigenen Wohnung umgesetzt werden können. „Ein Haus oder eine Wohnung barrierearm umzubauen, kann einfach sein“, sagt Carmen Mundorff von der Architektenkammer Baden-Württemberg. „Eigentümer sollten besonders Schwellen reduzieren“, so die Architektin. „Vorteilhaft sind auch breite Türen von Bad und WC, die sich nach außen öffnen lassen. Um dies zu erreichen, genügen meist einige wenige Umbaumaßnahmen.“

#### **Stolperfallen beseitigen wird wieder gefördert**

Die KfW bietet seit Anfang Januar wieder attraktive Zuschüsse für barriere-reduzierende Maßnahmen in Höhe von maximal 12,5 Prozent der förderfähigen Kosten an. Die Zuschusshöhe beläuft sich auf 200 bis 6.250 Euro. Die Mindestinvestitionskosten betragen pro Wohneinheit 2.000 Euro, maximal sind 50.000 Euro förderfähig. Insgesamt stehen deutschlandweit 130 Millionen Euro bereit, 30 Millionen mehr als im vergangenen Jahr. Alternativ kann auch - wie bislang schon möglich - die Kreditvariante in Anspruch genommen werden.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass das Interesse an Zuschüssen für barriere-reduzierende Maßnahmen sehr hoch ist. Die Fördergelder gingen jedes Mal rasch zur Neige. Die im Januar 2020 zur Verfügung gestellten, aufgestockten 100 Millionen Euro waren im November bereits aufgebraucht. „Interessierte Eigentümer sollten daher rasch handeln, sonst gehen sie möglicherweise leer aus und müssen warten, bis der Fördertopf wieder gefüllt wird“, rät Mundorff. Beachten müssen sie auch, dass die KfW nur Vorhaben fördert, die zum Zeitpunkt des Antrags noch nicht begonnen wurden.

#### **Bei energetischer Sanierung auch Maßnahmen zur Barrierefreiheit realisieren**

Empfehlenswert ist, Maßnahmen zur Barrierefreiheit mit einer ohnehin geplanten energetischen Sanierung zusammenzulegen. „Arbeiten zur energetischen Verbesserung des Hauses und barriere-reduzierende Umbauten in einem Zuge anzugehen, bietet sich an“, sagt Frank Hettler von Zukunft Altbau. „So hat man Handwerker nur einmal im Haus.“ Für die Planung der energetischen Modernisierung sollte man sich an Architekten, Ingenieure und Gebäudeenergieberater wenden. Viele Architekten und Innenarchitekten haben sich auf das Thema Barrierefreiheit spezialisiert. Sie können etwa über die Architektenkammer Baden-Württemberg gefunden werden. Wer bei einer Sanierung darüber hinaus die Nutzung von ökologischen Materialien und Naturbaustoffen in Betracht zieht und mehr für den Artenschutz am und um das Haus tun will, trägt zum Schutz der Umwelt bei. Nisthilfen oder Insektenhotels beispielsweise können am Haus gut unter dem Dach angebracht werden oder am Baum im Garten. Das hilft den Lebensraum heimischer Vogel- und Insektenarten zu erhalten und fördert die biologische Vielfalt. Auch die Nutzung von Holz statt energieintensivem Beton und Zement sowie die Verwendung von Kalk statt Gips ist besser für die Umwelt und das Klima.

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf [www.zukunftaltbau.de](http://www.zukunftaltbau.de) oder [www.facebook.com/ZukunftAltbau](https://www.facebook.com/ZukunftAltbau).

#### **KfW-Programm zum barrierefreien Umbauen läuft wieder**

„Barriere-reduzierung - Investitionszuschuss“ (455-B): [www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilie/F%C3%B6rderprodukte/Altersgerecht-Umbauen-Investitionszuschuss-\(455\)/?kfwnl=Bauen\\_Wohnen\\_Energie\\_sparen.03-01-2020.598632](http://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilie/F%C3%B6rderprodukte/Altersgerecht-Umbauen-Investitionszuschuss-(455)/?kfwnl=Bauen_Wohnen_Energie_sparen.03-01-2020.598632)

Liste von Expertinnen und Experten der Architektenkammer: [www.akbw.de/en/service/datenbanken/architektenliste.html](http://www.akbw.de/en/service/datenbanken/architektenliste.html)

#### **Raimund Haser MdL:**

„Die Quarantäne endet ab dem fünften Tag nach der Einreise automatisch“

Seit Montag gilt in Baden-Württemberg die neue Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne und Testung. „Damit ist sowohl ein Test bei der Einreise verpflichtend, als auch ein zusätzliches negatives

Testergebnis, um die Quarantäne nach fünf Tagen beenden zu können“, erklärt der CDU-Landtagsabgeordnete Raimund Haser. Wie das Sozialministerium auf die Anfrage von Herrn Haser mitteilt, endet die Quarantäne ab dem fünften Tag automatisch, wenn ein negatives Testergebnis vorliegt. Voraussetzung ist, dass der Test mindestens fünf Tage nach der Einreise vorgenommen wurde. „Die Freigabe der zuständigen Behörde ist somit nicht erforderlich“, führt Haser aus. „Das ist vor allem für unsere grenzüberschreitend tätigen Betriebe eine essenzielle Klarstellung, welche die praktische Umsetzung dieser Regel erleichtert. Um den Behörden eine Kontrolle der vorzeitigen Absonderungsbeendigung im Nachgang zu ermöglichen, ist die betroffene Person lediglich verpflichtet, den befreienden Test zehn Tage lang ab Testung aufzubewahren und diesen auf Verlangen vorzeigen zu können“.

## **DIE DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG INFORMIERT**

*Schreiben der Rentenversicherung wird ab Mitte Januar verschickt:*

#### **Hilfe bei der Steuererklärung**

Auch Rentnerinnen und Rentner müssen Steuern zahlen, wenn das zu versteuernde Einkommen den jährlichen Grundfreibetrag überschreitet. 2020 lag der Grundfreibetrag für Alleinstehende bei 9.408 Euro und für Verheiratete bei 18.816 Euro.

Wer eine Steuererklärung machen muss, nutzt dafür gern die »Mitteilung zur Vorlage beim Finanzamt«. Mit dieser Mitteilung bescheinigt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) den Ruheständlern kostenlos die Rentenhöhe für das abgelaufene Jahr. Wer die Bescheinigung schon einmal angefragt hat, bekommt sie ab Mitte Januar wieder automatisch von der DRV zugesandt. Wer sie erstmals benötigt, kann sie kostenlos unter [www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung](http://www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung) anfordern.

Weitere Informationen enthält die Broschüre »Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht«. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail ([presse@drv-bw.de](mailto:presse@drv-bw.de)) bestellt werden. Im Internet unter [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de) steht die Broschüre ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.





## NOTRUF – BEREITSCHAFTSDIENSTE – WICHTIGE RUFNUMMERN – DIENSTZEITEN

<b>Feuerwehr</b>	
<b>Rettungsdienst</b>	<b>112</b>
<b>Notarzt</b>	
<b>Polizei</b>	<b>110</b>
<b>Krankentransporte</b>	<b>(08395) 19222</b>

<b>Gemeinde Tannheim</b>	
- Bürgermeisteramt	922 - 0 Fax 922-99

Wochenend-Notrufnummer Bauhof 0152 24018268  
E-Mail: [info@gemeinde-tannheim.de](mailto:info@gemeinde-tannheim.de)  
Homepage: [www.gemeinde-tannheim.de](http://www.gemeinde-tannheim.de)

Polizei-posten Ochsenhausen	(07352) 202050
Polizeirevier Biberach	(07351) 447-0

Deutsches Rotes Kreuz Biberach	(07351) 1570-0
--------------------------------	----------------

Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V.	
Außenstelle Rot an der Rot	9363411

Nachbarschaftshilfe Tannheim	2661
------------------------------	------

Wohnberatung im Alter und bei Behinderung für den Landkreis Biberach, Caritas Biberach	(07351) 5005-130 (07351) 5005-132
--	--------------------------------------

MR Soziale Dienste gGmbH	
Haushaltshilfe und Familienpflege im Raum Rottum-Rot-Iller (Mo-So)	(07351) 18826-20 Fax (07351) 18826-30

Klinikum Memmingen	(08331) 70-0
Sana-Klinikum Biberach	(07351) 55-0

Kath. Pfarramt für die Kirchengemeinden Rot, Tannheim, Ellwangen und Haslach in der Seelsorgeeinheit Rot-Iller <b>siehe „Kirchliche Nachrichten“ im Innenteil</b>	
Evangelisches Pfarramt Aitrach	(07565) 5409

Telefonseelsorge Oberschwaben-Allgäu kostenfrei - rund um die Uhr oder	(0800) 1110111 (0800) 1110222
---	----------------------------------

Kindergarten Tannheim	448
-----------------------	-----

Grundschule Tannheim	922-50
Hauptschule Rot an der Rot	921-0
Montessori-Schule Illertal	911288

Kläranlage Tannheim	809
---------------------	-----

Landratsamt Biberach	(07351) 52-0
----------------------	--------------

Netze BW GmbH, Region Oberschwaben	(07351) 53-0
- Hotline für Stromstörung - Störungsnr.	(0800) 3629-477

### Rathaus-Dienstzeiten:

montags	8.00 - 12.00 Uhr/13.30 - 18.00 Uhr
dienstags - freitags	8.00 - 12.00 Uhr

### Postagentur-Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag:	13.30 - 16.30 Uhr
Mittwoch und Samstag:	12.00 - 13.00 Uhr

### Bereitschaftsdienste

23./24. Januar 2021

### Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V.

Pflegebereich Rot an der Rot  
Klosterhof 5, 88430 Rot an der Rot, Tel. (08395) 9363411  
- Alten- und Krankenpflege - 24-Stunden-Rufbereitschaft -  
Tel. (07352) 92300  
- Haus- und Familienpflege, Tel. (07352) 923033  
- Betreuungsgruppe Silberperlen  
Klosterhof 5, 88430 Rot an der Rot, Tel. (07352) 923017

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

<b>Allgemeiner Notfalldienst</b>	<b>Rufnr. 116117</b>
<b>Kinderärztlicher Notfalldienst:</b>	<b>Rufnr. 116117</b>
<b>Augenärztlicher Notfalldienst:</b>	<b>Rufnr. 116117</b>

### Notfallsprechstunden

**Allgemeiner Notfalldienst:** Kreisklinik Biberach, Ziegelhaus-  
straße 50, Biberach,  
Sa., Sonn- und Feiertag, 8.00 - 22.00 Uhr, ohne Voranmeldung.  
**Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche:**  
Zentrale Kinderärztliche Notfallpraxis und Notfallaufnahme Univer-  
sitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin Ulm, Eythstr. 24, Ulm  
Mo. - Fr. 19.00 - 8.00 Uhr; Sa., Sonn- u. Feiertag: 8.00 - 8.00 Uhr  
**Achtung:** Versicherungskarte bitte unbedingt bei Arztbesuch mitbringen!

### Zahnarzt

Zu erfragen unter Tel. (01805) 911610 für den Landkreis Bibe-  
rach (Festnetzpreis 14 ct/Min.; Mobilfunkpreise max. 42ct/  
Minute; Bandansage)

### Apotheken

#### Samstag, 23. Januar 2021 (ab 08:30 Uhr)

Kloster-Apotheke Ochsenhausen, Bahnhofstraße 6,  
Tel. (07352) 91120  
St. Uta-Apotheke Uttenweiler, Hauptstraße 10,  
Tel. (07374) 1303

#### Sonntag, 24. Januar 2021 (ab 08:30 Uhr)

Stadt-Apotheke Biberach, Marktplatz 47,  
Tel. (07351) 15030

**Bitte beachten: Der Apotheken-Notdienst wechselt jeweils um 8.30 Uhr!**

### Apothekennotdienst in Memmingen/ Rot a.d. Rot/Kirchdorf/Erolzheim/Aitrach:

#### Samstag, 23. Januar 2021 (ab 08:30 Uhr)

Apotheke Donaustraße, Memmingen, Donaustraße 78,  
Tel. (08331) 9842010

#### Sonntag, 24. Januar 2021 (ab 08:30 Uhr)

Apotheke im Illerpark, Memmingen, Fraunhoferstraße 8,  
Tel. (08331) 984900

### Hausärztin

Fr. Matyjaszczyk, Tel. 2176

### Physiotherapie/Osteopathie:

Frau Stützle, Tel. 9112411

### Tierarzt

Dr. Storch Tel. 93343

### Nächste Abfuhrtermine

<b>Müllabfuhr:</b>	Freitag, 29. Januar 2021
<b>Papiertonne:</b>	Dienstag, 26. Januar 2021
<b>Gelber Sack:</b>	Mittwoch, 27. Januar 2021

### Grüngutannahme

Dezember bis Februar: Freitag, 16:00 – 17:00 Uhr  
Landwirt Jürgen Schlecht, Baur 1, Tannheim-Egelsee

## DANKSAGUNG

### Danksagung Paul Otto Villing

Wir möchten uns bei allen bedanken, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten, mit uns Abschied nahmen und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Bei der Gemeinde und beim Sportverein bedanken wir uns für die Nachrufe, die Paul, sein Wirken und seinen langjährigen ehrenamtlichen Einsatz würdigen.

Tannheim, im Januar 2021  
Hannelore, Evelyn und Joachim

### Herzlichen Dank

Wir haben unsere liebe Mutter,  
Schwiegermutter, Oma und Uroma

### Maria Angele

aufgrund der derzeitigen Situation im Familienkreis zu ihrer letzten Ruhestätte geleitet und möchten hiermit allen danken, die sie in den letzten Tagen, Wochen, Monaten und Jahren begleitet haben. Für die vielfältigen Zeichen der Anteilnahme und Verbundenheit danken wir von Herzen.

#### Ein besonderer Dank gilt...

- Pater Johannes-Baptist für das feierliche Requiem
- Sylvia Rehm und Paul Ziesel für das tröstende Abschiedsgebet
- dem Mesnerehepaar Weber für ihre Unterstützung
- den Ministrantinnen und den Ordern für ihren Dienst
- Sylvia Rehm und Michael Habres für die schöne musikalische Umrahmung
- allen, die ihrer im Gebet gedachten

Tannheim, Kirchdorf, im Januar 2021

Max Angele  
Marlies Spieler  
Andrea Göppel

## GESCHÄFTSANZEIGEN

Neues Büro gesucht!

Wir suchen ab sofort neue Räumlichkeiten für unser Fahrschulbüro in Tannheim!

Bitte unter 08394 - 315 melden.



Fahrschule  
**Maurer**



### Heizkosten sparen

mit einem wärmegeprägten Garagentor



www.pfullendorfer.de

Kipptorstraße 1-3  
88630 Pfullendorf  
Tel. 07552/2602-0  
info@pfullendorfer.de

### TAXI KURZ

Inh. Markus Friedrich  
Teramostr. 25, 87700 Memmingen

- \*Fahrten zu Ihrem Impfzentrum
- \*Flughafentransfer
- \*Krankenfahrten sitzend
- \*Rollstuhlfahrten
- \*Kurierfahrten
- \*Park & Fly

**08331/2222**

## STELLENANGEBOTE



KK-Rohrbiegetechnik  
GmbH & Co. KG  
Haldenweg 15  
88450 Berkheim-Illerbach

### Bürokraft m/w/d auf 450,-€ Basis

Wir suchen einen Mitarbeiter m/w/d zur Unterstützung der Betriebsleitung und des Vertriebs.

Zu Ihren Aufgaben gehören alle anfallenden administrativen Tätigkeiten wie Korrespondenz, Termine Planung, Datenpflege usw.

Idealerweise verfügen Sie über eine kaufmännische Ausbildung als Bürokauffrau / Industriekauffrau und haben bereits Erfahrung in einem Industriebetrieb im Verwaltungsbereich sammeln können. Die Arbeitszeit kann flexibel vormittags oder nachmittags zwischen 8:00 und 17:00 festgelegt werden.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung an Hr. Kapanke  
thomas.kapanke@kk-rohrbiegetechnik.de

## Sie möchten eine Kleinanzeige veröffentlichen?

Wir beraten Sie gerne.  
Telefonisch unter **07154 82 22-0**  
oder per Mail an [anzeigen@duv-wagner.de](mailto:anzeigen@duv-wagner.de)

Druck + Verlag  
**WAGNER**  
Druck + Verlag Wagner GmbH & Co.KG  
Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim